Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittag außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 5/6 durch die Post und durch Colporteure zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 2,50, pro Woche 20 Pf. Postzeitungsliste Nr. 7249.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkthätige Bevölkerung.

Mit der illustrirten Beilage „Die Neue Welt“.

Insertionsgebühr beträgt für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 3. Dienstag, den 5. Januar 1897. 8. Jahrgang.

„Kampf der Kaufmannschaft gegen das Junkerthum.“

Unter dieser Parole spielt sich der Streik der Getreide-Börsianer, über dessen bedeutsame Ausdehnung wir schon berichteten, ab. Es handelt sich dabei um Folgendes:

Nach dem neuen Börsengesetz und der neuen Börsenordnung, welch' beiden Errungenschaften reactionärer Wirthschaftspolitik die Verfechter derselben die Bezeichnung „Börsenreform“ beigelegt haben, sollen in den Börsen-Vorstand nicht nur wie seither Mitglieder der Börsenvereinigung bezw. der Kaufmannschaft, sondern auch Vertreter der Landwirthschaft und der Müllerei kommen, um bei der Preisfeststellung mitzuwirken und „Auswüchse“ der Speculation zu verhindern. Diese Einrichtung läuft, da der Terminhandel durch das neue Gesetz verboten worden ist, thatsächlich darauf hinaus, den Getreidebörsen das Interesse und der Botmäßigkeit der Agrarier zu unterwerfen; sie ist eine Concession an die agrarische Sonderinteressenpolitik. Die Getreide-Börsianer machen außerdem gegen die „Reform“ geltend, dieselbe sei ein „handgreifliches Zeichen des Mißtrauens gegen ihre Ehrlichkeit“; es sei lediglich Aufgabe der Börsen-Vereinigungen, aus ihrer Mitte sich ihre Vertrauenspersonen zu erwählen, und es verletze die Ehre der Kaufleute, sich in ihrem geschäftlichen Verkehr von den Agrariern controliren zu lassen. Die Börsianer wollen „Herr im eigenen Hause“ sein. Allerdings können sie das mit größerem Rechte geltend machen, als die Hamburger Schiffahrtsunternehmer, welche die absolute Herrschaft im Hafen beanspruchen. Denn die Einrichtungen der Börse müssen von den Mitgliedern der Börsenvereinigungen selbst geschaffen und bezahlt werden; diese wollen sich keine Personen aufdrängen lassen, die weder der Börsenvereinigung angehören, noch zu den Kosten der Börse beitragen, trotzdem aber vollberechtigte Mitglieder des Börsenvorstandes sein sollen und in die Selbstverwaltung bestimmend eingreifen haben. In den Provinzen gehen diese Börsenaufsichtsräthe aus der Ernennung der Landwirthschaftskammer hervor; in Berlin, wo keine Landwirthschaftskammer besteht, werden sie durch den Handelsminister berufen. Das Aeltestencollegium der Kaufmannschaft hatte diese landwirthschaftlichen Mitglieder des Börsenvorstandes in seinem Entwurf der Börsenordnung nicht vorgesehen. Aber der Minister hat die Aenderung des Entwurfs kraft seiner Amtsgewalt verfügt. Danach soll der aus 19 Personen bestehende Productenbörsenvorstand fünf Vertreter der Landwirthschaft und zwei Müller zählen. Außerdem hat der Handelsminister die Art vorgeschrieben, in der die Preisfeststellung unter Mitwirkung von Landwirthen zu erfolgen hat.

Es läßt sich verstehen, daß die Börsianer in Opposition getreten sind gegen diese „Reform“. Man darf die Frage aufwerfen: was doch die Landwirthschaftskammern sagen würden, wenn die Kaufmannschaft beanspruchte, in ihnen stimmberechtigt vertreten zu sein? Da würde gewiß auf agrarischer Seite ein großes Geschrei über die „Anmaßung der Kaufleute“ erhoben werden. Und sicher würde die ganze Unternehmerschaft sich höchlichst ereifern, wenn die Arbeiter Sitz und Stimme in den Handelskammern verlangten.

Die Opposition der Börsianer erfuhr in der letzten Woche eine erhebliche Verschärfung durch völlig unbegründete, tendenziöse Behauptungen über falsche Preisnotirungen an einigen Productenbörsen, welche von agrarischen Größen, dem Grafen Schwerin-Löwitz, den Grafen Arnim, Klinkowström und Anderen ausgingen. Nunmehr hat, wie wir berichtet haben, die Opposition sich ausgestaltet zu einem regelrechten Streik der Börsianer. Dieselben meinen: die Zukunft werde lehren, daß die Regierung und die Landwirthe die Productenbörsen viel nöthiger brauchen, als die Kaufleute auf sie angewiesen sind, da die Kaufleute Mittel und Formen für die Erhaltung ihres Geschäftsbetriebes finden werden.

Einmüthig bezeichnen die Streikenden und deren Organe ihr Vorgehen als einen der Kaufmannschaft aufgezwungenen Kampf gegen junkerliche Anmaßung. Die „Vossische Zeitung“ bemerkt:

„Dieser Kampf, der dem Handelsstande aufgedrängt worden ist, kann von den günstigsten Folgen sein, nicht nur in wirthschaftlicher, sondern auch in moralischer Hinsicht. Es kann jetzt die Probe gemacht werden, wie weit die in dem Börsengesetz vorausgesetzten Formen des Handels nöthig oder nützlich oder entbehrlich sind. Das Verkehrsrecht kann eine heilsame Fortbildung erfahren. Der Kaufmannsstand aber, der seine Ehre zu wahren versteht, der wird auch im öffentlichen, im gesellschaftlichen, im politischen Leben den Rang einnehmen, der ihm zukommt.“

Der Börsianer-Streik bringt dieselben Erscheinungen mit sich, wie jeder Arbeiter-Streik. Da sind zunächst die Sympathie- und Solidaritäts-Bezeugungen solcher Kreise und Körperschaften, die mit den Streikenden einerlei Grundsätze und Interessen zu vertreten haben. In Berlin haben die Fondsbörsen-Mitglieder ihrer Sympathie mit dem Vorgehen der Productenbörse stürmischen Ausdruck gegeben. Andere Fondsbörsen folgen diesem Beispiel. Auch die internationale Interessen-Gemeinschaft kommt zu ihrem Recht. Aus Wien erhielten die Berliner Getreidebörsianer folgenden Gruß:

„Die an der Börse für landwirthschaftliche Producte in Wien versammelten Mitglieder beglückwünschen Sie zu Ihrer mannhaften Haltung im Kampfe gegen die Reaction. Halten Sie unentwegt fest an den Principien, welche den deutschen Getreidehandel gefördert haben. Die Erkenntniß, daß Landwirthschaft, Mühlen-, Spiritus- und einschlägige Industrien nur dann gedeihen können, wenn der Getreidehandel blüht, wird nicht ausbleiben.“

Die conservative, bezw. agrarische, sowie die ultramontane und antisemitische Presse hat die Aufgabe übernommen, den Börsianer-Streik nach allen Regeln der „Ordnungspolitik“ als einen „frivolen“ zu kritisiren, wobei ihr die Uebung, welche sie anläßlich des Hafenarbeiter-Streiks gewonnen hat, sehr zu Statten kommt.

Nach der „Kreuzzeitung“ haben Getreidekaufleute kein Recht, von „Standesehre“ zu sprechen, denn sie leben ja nur vom Börsenspiel. Das Junkerorgan versichert: der Ausgang des Börsenstreiks sei leicht vorauszusehen; die frei werdenden Plätze würden bald neue Besetzung finden.

Besonders anmuthig drückt sich das Stöcker'sche „Volk“ aus, offenbar in dem Bemühen, sich die Gunst des Junkerthums wieder zu erringen. Es schreibt:

„Die Börsianer sind ganz aus dem Häuschen. Sie machen „die Bude zu“, weil ihnen die germanischen Gesichter der Landwirthe im Börsenvorstand unheimlich sind. Sie motiviren ihren Ausstand damit, daß sie sich durch die neue Börsenordnung „in ihrer Ehre gekränkt“ fühlen. Was bedeutet das? Ist die Börse wirklich so engherzig, dann muß sie sich ja freuen, wenn dies jetzt an den Tag kommt. Durch die neuen Bestimmungen soll das Gaunerthum an der Börse getroffen werden. Erklären sich alle Börsianer dadurch gekränkt, so erklären sie sich für solidarisch mit dem Gaunerthum. Gut, dann wissen Regierung und Volksvertreter wenigstens, wie die künftige Börsengesetzgebung gestaltet werden muß!“

Die antisemitische „Staatsbürgerzeitung“ spricht von einem „Generalausstand“ der Productenbörse wie folgt:

„Die Herren Börsianer haben damit gezeigt, daß sie in der That sich würdig den ausständigen „Genossen“ zur Seite stellen. Wie in Hamburg der Ausstand der Hafenarbeiter, so ist der Ausstand der Productenbörse lediglich ein Machtausstand; dort wendet er sich nur gegen das Capital: hier sucht das Capital die Regierung unter seine Botmäßigkeit zu zwingen. Die „Freie Vereinigung der Berliner Productenbörse“ hat sich damit außerhalb des Gesetzes gestellt, und Alle, die sich an dem Treiben betheiligen, stehen um kein Jota anders da, als die Hamburger Hafenarbeiter, die einen frivolen Ausstand heraufbeschworen haben.“

Mit der, neuerdings im Proceß Leckert-Lützow so „schön“ beleuchteten antisemitischen „Staatsbürger-Zeitung“ über den Hamburger Ausstand, den sie als „frivol heraufbeschworen“ von den Arbeitern bezeichnet, zu rechten, halten wir unter unserer Würde. Das Vergnügen an dem albernen „Witz“, die Börsianer den ausständigen Arbeitern als „Genossen“ zur Seite zu stellen, gönnen wir allen antisemitischen Gimpeln und Simpeln.

Ohne Zweifel, der Streik der Börsianer ist ein Machtstreit, geboten vom capitalistischen Interesse gegenüber der junkerlich-agrarischen Schmarotzerwirthschaft. Hier steht ein Sonderinteresse dem anderen im Wege; das mobile speculative Capital vertheidigt seine in der ganzen bestehenden Rechts- und Wirthschaftsordnung begründete Herrschaft gegen die Prätensionen des Großgrundbesitzes. Der Börsianer-Streik ist eine Begleiterscheinung dieses Kampfes, geradeso wie die Streiks des Proletariats Begleiterscheinungen im Emancipationskampfe der Arbeit gegen die Besitzübermacht sind. Hinter dem Börsianer-Ausstand steckt mehr als das „Standesinteresse der Kaufmannschaft“: es handelt sich um das Klasseninteresse der Bourgeoisie.

Wir stehen diesem Machtstreite, in welchem die Agrarier die Regierung auf ihrer Seite haben, kühl, objectiv abwägend gegenüber. Was dabei auch herauskommen möge, es wird dazu beitragen, die bestehende Rechts- und Wirthschaftsordnung zu untergraben.

Zu Vergleichungen mit den Ausständen der Arbeiter, denen gegenüber die herrschenden Klassen und Stände einmüthig den Machtstreit führen, wird der Börsianer-Streik uns noch häufig Gelegenheit geben.

Politische Rundschau.

— Die zweijährige Dienstzeit macht das „Militär-Wochenblatt“ zum Gegenstand nachfolgender Erörterungen:

„Das größte praktische Interesse gruppirt sich um die Durchführung der zweijährigen Dienstzeit; dieselbe legt allen Vorgesetzten die kaum zu bewältigende Aufgabe auf, in zwei Jahren dasselbe zu leisten wie früher in drei. Die Masse der Abcommandirten erschwert die Ausbildung des zweiten Jahres in früher nicht gekannter Weise, und dabei steigern die nothwendigen Anforderungen an erhöhte Leistungen der Vorgesetzten und Mannschaften sich fortwährend.“

Kommt hier nicht etwa der Wunsch nach Abschaffung der zweijährigen Dienstzeit und Rückkehr zur dreijährigen Dienstzeit zum Ausdruck?

— Großen Schrecken in Polizeikreisen hat folgendes Sensationstelegramm des Hirsch'schen Telegramm-Bureaus aus Zürich hervorgerufen: „Bebel weilt gegenwärtig hier. Die socialdemokratische Fraction wird in den nächsten Tagen Aufsehen erregende Enthüllungen über Normann-Schumann im deutschen Reichstage machen. Diese Meldung wird hier allgemein verbreitet.“ Wahrscheinlich wird Bebel seiner in der Schweiz lebenden Tochter einen Besuch gemacht haben. Aber was das böse Gewissen nicht macht!

— Die Verhandlungen gegen Criminalcommissar von Tausch sollen einem Berliner Blatte zufolge in den ersten Tagen des Monats Februar stattfinden. Wie verlautet, werden etwa dreißig Zeugen geladen werden.

— Gegen den Entwurf des Auswanderungs-Gesetzes, der, wie wir berichteten, dem Bundesrath zugegangen ist, macht sich schon Widerspruch geltend, obwohl über den Entwurf noch nichts Näheres bekannt geworden ist. Die „Post“ macht sich zum Sprachrohr dieser Unzufriedenheit. „Es sei nicht ausgeschlossen, daß sich im Bundesrath einzelne Stimmen gegen diesen Gesetzentwurf aus dem Grunde erheben werden, daß er bis zu einem gewissen Grade die Rhederei- und Schifffahrts-Interessen einzelner Bundesstaaten zu schädigen im Stande sein und deshalb deren Widerspruch herausfordern dürfte.“ Insbesondere stößt der Entwurf in colonialen Kreisen auf Widerstand. Die „Post“ führt darüber Folgendes aus:

„Bekanntlich hatte der Colonialrath, und zwar auf besondere Veranlassung des Präsidenten der deutschen Colonial-Gesellschaft, Se. Hoheit des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg-Schwerin, kurz vor seiner letzten Vertagung den Wunsch geäußert, der Entwurf möge ihm nochmals zur Begutachtung unterbreitet werden. In colonialfreundlichen Kreisen

Ein Verrückter.

Kampf und Ende eines Lehrers.

Von Josef Ruederer.

Nachdruck verboten.

„No ja“, fuhr der Förster fort, „nachher können's halt alle zwoa zeitlebens de ewigen Hochzeiter bleiben, denn aus der Heirath werd nix, gar nix!“

„Geltens, Herr Förster? Wir glauben's bald selber scho, i und mei Frau.“

„Wie soll denn des was werd'n? Von nix kann der Mensch net leb'n, von der Luft a net guat, und a Hilfslehrer kann koa Familie ernähr'n, so viel woaß der alte Balder schon selber no mit sei'm eigensinnigen Schädel.“

„Ja, und trotzdem will halt unser Herr Förster net nachgeb'n, wie mir's scheint, er hängt s' viel an dem narrischen Lehrer.“

Mehrmals nacheinander schlug der Förster leicht auf den Tisch:

„Weil er halt a verbissener, alter . . ., ach was! I mag mi nimmer ärgern. I hab's ja kommen seh'n wie's kommen is. A ganz a jung's Madel und so a herg'laufener verhungerter Lehrerg'sell ohne an Pfennig Geld! Aber natürli! Verlobt wird glei, weil der rothige Kerl ihr Lehrer war, der ihr'n Schädel verdraht hat. So bal alle anfangen wollten in der Welt, nachher gang's schief!“

„Freili, freili!“ lachte der Wirth.

„Aber so san die jungen Leut' von heutzutag alle miteinand“, fuhr aufgeregt der Förster fort, „früher war des scho besser.“

„Ja, g'wiß, so wie jetzt war's wenigstens ganz sicher net“, bestätigte hastig der Wirth.

Der Förster strich über seinen Bart und sagte bedeutsam: „Wenn i denk, wie i und mei Frau selig ang'fangt haben, grad jetzt vor dreizehn Jahr. Sie war zweiunddreißig und i dreißig Jahr alt: i hab warten müassen, bis s' mi schön langsam zum Forstwart g'macht haben, und nachher hab' i erst amal an's Heirathen denk'n können.“

„Ja, mein“, sagte der Wirth sehr feierlich, „und a Frau, wie die Frau Försterin, Ihre Frau Gemahlin, Gott hab' sie selig! Was war das für a Frau! Alleweil hab'n wir uns g'freut, wenn's a mal von Wallberg 'rüber kommen is mit de zwoa netten Mäderln auf B'such in unser Forsthaus.“

Was ihm da von seiner schon sechs Jahre todten Frau vorgeschwärmt wurde, schien der Förster vollständig zu überhören. Er schwang die Pfeife in der Luft und neigte sich näher zu dem runzeligen Gesichte des Wirthes heran:

„Und nix wird aus der ganzen G'schicht, gar nix! I garantir' dafür: der Gattl kriagt koa Anstellung sei Lebtag net!“

„Meinen S' wirkli net, Herr Förster?“ fragte der Wirth mit einem Schafsgesicht, aus dem die ausdruckslosen Augen fixirt zu beiden Seiten der langen Nase hervorlugten.

„Er steht sich ja absolut net mit den Benefiziaten, und wie der alte Balder mit der Geistlichkeit steht, no, des wiss's Ihr alle eh am allerbesten, moan i?“

„Ja, mei“, sagte der Wirth und blickte seufzend zu den Fliegen empor, „des wissen wir freili, darunter leidet ja unser ganzes Dorf.“

„No also?“

„Ja, ja, Sie hab'n nur zu sehr recht, Herr Förster, 's is jammerschad! Und is der Herr Benefiziat so a seelenguter Mann, von dem man meinen sollt', daß nur das beste Auskommen mit ihm möglich wär. Wirkli, so a prächtiger, ruhiger Mann.“

Der Förster brummte einige unverständliche Laute.

„Ja, das is a groß Kreuz“, fuhr der Wirth vorsichtig fort, „von unserm Herrn Förster will i noch gar net amal red'n, obwohl ja sein Vorgehen auch a schwere Versündigung is, aber der Lehrer — — der Lehrer! Wie er halt an alle Plätz, wo er bis jetzt scho war, net gut than hat, so is halt a hier ganz dieselbe Leier: keine Ruh', kein' Gehorsam, überall rabiat.“

Er wartete geduldig, ob man nichts zu erwidern wünsche. Da aber keine Antwort erfolgte, sah er sich sehr ängstlich um und flüsterte dann geheimnißvoll zum Förster hinüber:

„De G'schicht von der letzten Reichstagswahl werden der Herr Förster schon wissen?“

Der Förster verneinte.

Verlegen fuhr sich der Wirth über das Gesicht und erzählte erst stotternd, dann aber immer hastiger:

„Das war also — — so circa — — vor a drei Wochen, wo die Frau Försterin noch g'lebt hat. Der Herr Benefiziat war Vorstand am Wahltag, der Lehrer Schriftführer, und i und no a paar andere wir war'n Beisitzer. Schon um zehn Uhr in der Früh, als die Sach' an'gangen is, hat der Herr Benefiziat, wie's halt so der Brauch is und alleweil bis jetzt bei uns war, an jeden von uns sein Wahlzettel geben. Wie er aber dem Gattl, dem Lehrer, den sein' hinstrecken will, da fahrt der auf und schreit: „Ich hab' mein Zettel schon selber — Hochwürden“. Natürli verbitt' sich der Herr Benefiziat so ein'n Ton, aber der Lehrer wird alleweil gröber, er schreit wie b'sessen, bis schließli der Herr Benefiziat — na, i hab' seine Ruhe bewundert — nachgeb'n hat und nix mehr a'sagt hat. No, is gut also! Der Lehrer wirft seinen Zettel ein, den er selber mitbracht hat, wie er so großspurig g'sagt hat, und auf d' Nacht, wie d'e Stimmen g'zählt werd'n, da hab'n dreiundzwanzig den Herrn Dekan von Maria-

hat man den Entwurf, der durchweg eine Erschwerung der Auswanderung vorsieht, bisher wenig Sympathien entgegengebracht, weil er durchaus keinen Unterschied zwischen der Auswanderung nach fremden Ländern, deren Erschwerung natürlich wünschenswerth sein würde, und der Auswanderung nach unseren Schutzgebieten, zu deren Erschließung sie andererseits sehr nothwendig erscheint, macht. Da nun der Colonialrath nicht wieder zusammengerufen worden ist und daher seine Wünsche auch nicht im Einzelnen hat geltend machen können, nimmt man mit großem Bedauern in den Kreisen, denen eine Förderung unserer Colonien am Herzen liegt, an, daß auf diese gar keine Rücksicht genommen worden ist."

Der Einwand, daß der Entwurf die Interessen der deutschen Rhederei schädigen würde, ist bereits dem früheren Entwurf eines Auswanderungsgesetzes gemacht worden. Die Schädigung lag bei jenem Entwurf in der übertriebenen scharfen Controle, der die Auswanderer unterworfen werden sollten, und die zur Folge haben mußte, daß der Strom der Auswanderer sich nach den außerdeutschen Häfen lenkte. Etwas Anderes ist es um die Verpflichtungen, die den Rhedereien in Betreff der Sorge für die Auswanderer auf den Schiffen aufzuerlegen sind. Da sind gründliche Reformen nothwendig. Das Bestreben der Colonialpolitik, den Gesetzentwurf zu einer weitgehenden Begünstigung der Auswanderung nach den Colonien zu benützen, wird im Reichstage scharfe Bekämpfung erfahren.

— Alle Casinogesellschaften, auch die bereits bestehenden, werden durch eine Verfügung des Ministers des Innern vom 27. December der polizeilichen Concessionspflicht unterworfen, sofern sie nicht etwa auf den Ausschank und den Kleinhandel mit geistigen Getränken verzichten wollen. Während die Gewerbenovelle die Ausdehnung der betreffenden Bestimmung des § 33 des Gesetzes den Landesregierungen nur anheimstellte, hat der gegenwärtige Minister des Innern von dieser neuen Befugniß den äußersten Gebrauch gemacht und auch alle auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränkten Gesellschaften dieser Concessionspflicht unterworfen. Die Concession kann verweigert werden aus Gründen in der Person des Nachsuchenden wegen der Beschaffenheit oder Lage des Locals und wegen des mangelnden Nachweises eines vorhandenen Bedürfnisses zum Ausschank. In Ortschaften von 15.000 und mehr Einwohnern kann das Bedürfniß nicht bestritten werden, wenn es sich nur um den Ausschank mit geistigen Getränken mit Ausnahme von Branntwein handelt und nicht im Ortsstatut erlassen ist, welches diese Prüfung ausdrücklich anordnet.

Für die Anschauungen in Regierungskreisen bezeichnend ist es, daß ohne Weiteres die Militärcasinos neben den Cantinen von allen diesen Beschränkungen ausgenommen sind, womit also ein Bedürfniß der Offiziere, unter sich zu bleiben und dabei auch Branntwein auszuschänken, generell von vorn herein anerkannt wird.

— Die Commission für Arbeiterstatistik wird, wie die „Berl. Corr." mittheilt, am 9. Januar 1897 zur Berathung der Ergebnisse der Erhebung, betreffend die Verhältnisse in der Kleider- und Wäscheconfection, zusammentreten. Die im statistischen Amt erfolgte Zusammenstellung der amtlichen Ermittelungen befindet sich im Druck.

— Gegen den Anarchisten Landauer, der vor dem Weihnachtsfest verhaftet wurde, ist wegen Beleidigung der Berliner politischen Polizei und des Criminalcommissar Boeiel, sowie wegen Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten Anklage erhoben worden. In derselben Angelegenheit ist auch der frühere verantwortliche Redacteur der beiden anarchistischen Blätter, Metallarbeiter Gustav Friedrich angeklagt. (Warum man nur die doch nicht fluchtverdächtigen Leute in die Untersuchungshaft steckt?)

— Der Staat Bremen hatte im Bundesrath beantragt, für die Bremer Häfen von der Einrichtung eines Staatscommissars Abstand zu nehmen. Gleichwohl ist der entsprechende Antrag Bremens ebenso wie der Hamburgs im Bundesrath abgelehnt worden, während Sachsen, Württemberg und Baden die beantragte Ausnahme bewilligt wurde.

— Heinrich v. Oertzen, der frühere Reichstagsabgeordnete für Mecklenburg-Strelitz, ist gestorben. Der Verstorbene war, obwohl mecklenburgischer Junker, eine persönlich recht sympathische Erscheinung.

Belgien.

Brüssel, 4. Januar. Die Meldung verschiedener Blätter, der König hätte bei den officiellen Neujahrsempfängen Rücktrittsgedanken geäußert oder auch nur eine Anspielung auf einen Rücktritt gemacht, ist reine Erfindung. Vielleicht geht Monsieur Leopold einmal unfreiwillig. —

England.

Seinen 87. Geburtstag hat dieser Tage Gladstone, der „grand old man" gefeiert. Die „Justice", das Organ unserer englischen Genossen, schreibt, nachdem es anerkannt, daß Gladstone wirklich ein „wunderbarer alter Mann" ist, hierzu: „Damit ist aber auch Alles gesagt, was zu seinen Gunsten angeführt werden kann." Bei seinen reichen Kenntnissen und unbestrittenen Fähigkeiten und in Anbetracht der vielen und großartigen Gelegenheiten, die sich ihm darboten, jene zu entfalten, muß sein Leben als Staatsmann als ein verfehltes bezeichnet werden.

„Der „große alte Mann" ist nur zu oft gewesen ein großer alter Pfuscher. Es dürfte wohl wenig andere Staatsmänner gegeben haben, die so oft im Unrecht gewesen, für das Unrecht eingetreten sind, und die mehr Schnitzer gemacht und mehr Unheil angerichtet haben, als er. Er hat stets dem Recht sich entgegengestellt, bis es zu mächtig wurde; dann hat er sich, um populär zu bleiben, auf seine Seite geworfen und es aufs Wärmste vertheidigt." Die „Justice" erinnert dabei unter Anderem an die „Sclavenfrage" und an „Homerule". —

Spanien.

Cuba erhält keine Reformen, so will es die Weisheit der spanischen Conservativen. Auf eine Anfrage erklärte der Ministerpräsident Canovas, der Augenblick, Reformen auf Cuba einzuführen, sei noch nicht gekommen. Dagegen wird eine andere noch im Besitz Spaniens befindliche Antilleninsel aus Angst vor dem Ausbruch eines Aufstandes besser behandelt. Die Königin-Regentin unterzeichnete mehrere Erlasse, durch welche Reformen bezüglich der Verwaltung und der Politik auf Puerto Rico bewilligt werden. Eine curiose amtliche Depesche ist in Madrid eingegangen, wonach General Weyler glaubt, daß in der Provinz Pinar del Rio nur 500 Aufständische seien. Der General gedenke nunmehr an die Beruhigung der anderen Provinzen zu gehen. Bei den letzten Zusammenstößen hatten die Aufständischen 37 Todte und 3 Verwundete, 10 wurden gefangen genommen. Der Redacteur Navarro von der Zeitung „Heraldo" wurde wegen eines Artikels über Ausschreitungen auf Cuba auf Befehl der Militärbehörden verhaftet.

Amerika.

Ein neues Einwanderungsgesetz hat, wie wir berichtet haben, der Senat der Vereinigten Staaten von Nordamerika kürzlich mit 52 gegen 19 Stimmen angenommen. Es wird viel Genaueres über dieses Gesetz bekannt. Danach sollen alle Personen über 16 Jahre, die nicht in irgend einer Sprache lesen oder schreiben können, von der Landung ausgeschlossen sein. Die Vorlage sieht dabei die Bestimmungen daß jeder Einwanderer mündlich wegen in welcher Sprache er geprüft werden soll, worauf ihm von Seiten der Behörden Papierstreifen vorgelegt werden auf denen Theile der Verfassung der Vereinigten Staaten in der von dem Einwanderer gewählten Sprache und Schriften gedruckt sind. Kann er diese Streifen nicht lesen und schreiben, so sind der Einwanderer auf Kosten der Dampfergesellschaft, die ihn gebracht, zurückzusenden. Weiter bestimmt die Vorlage, daß ein über 16 Jahre alter Einwanderer, der die Prüfung bestanden hat und zur Landung zugelassen ist, seine Familie, seine Eltern, Großeltern oder unverheirathete Enkel mitbringen darf, auch wenn sie des Lesens und Schreibens vollkommen unkundig sind. Endlich soll das Gesetz keine Anwendung finden auf ehemalige Bürger, die in Folge der dortigen Kriegswirren geflüchtet oder gefloh[illegible] sind, das Gebiet der Vereinigten Staaten [illegible]. Da die von dem Senat angenommene Vorlage in ihren Bestimmungen und ihrem Wortlaut erheblich von [illegible] abweicht, die während der vorigen Tagung des 54. Congresses vom Repräsentantenhause angenommen wurde, so hat, bevor es Gesetz werden kann, der Repräsentantenhaus darüber zu urtheilen, ob die Vorlage in ihrer jetzigen Fassung angenommen oder ob ein Ausgleich zwischen beiden Häusern angestrebt werden soll.

Wie der „Köln. Ztg." aus New-York berichtet wird, ist die letztere Lösung die wahrscheinlichere. Von großem Interesse ist die Frage, welche europäischen Auswanderer wohl am Stärksten durch das Einwanderungsverbot betroffen werden, wenn es in seiner jetzigen Form in Kraft treten sollte. Darüber giebt der von dem Einwanderungscommissar Stump soeben veröffentlichte Jahresbericht ziemlich genauen Aufschluß, und zwar in Form einer Tabelle. Darnach befanden sich unter den im Jahre 1895—96 eingewanderten Personen aus der Schweiz 0,79 Procent Analphabeten. Dänemark hatte unter seinen in den Vereinigten Staaten ankommenden Auswanderern 0,95, Schweden 1,[illegible], Norwegen 1,18, Deutschland 2,96, Holland 4,16, Frankreich 4,88, England 5,44, Schottland 5,70, Irland 7, Böhmen-Mähren 11,45, Finnland 11,82, Wales 12,54, Belgien 14,46, Spanien 15,81, Rumänien 21,03, Griechenland 6,21, Türkei 31,43, Oesterreich 36,38, Rußland 41,14, Ungarn 46,51, Polen 47,78, Italien 54,59, Galizien-Bukowina 60,37 und Portugal 77,69 Procent Analphabeten. Es ergiebt sich daraus, daß in den Ländern mit slavischer und romanischer Bevölkerung der Unterricht am meisten vernachlässigt wird und daß die aus jenen Ländern kommenden Auswanderer zu Denen gehören, deren Fernhaltung durch das neue Einwanderungsgesetz angestrebt werden soll. Von Interesse ist noch eine zweite Aufstellung. Es kommen an mitgebrachtem Eigenthum auf den Kopf der eingewanderten Deutschen 38,31 Dollars, der Franzosen 35,64 Dollars, der Schweizer 33,3[illegible] Dollars, der Belgier 25,71 Dollars, der Skandinavier 15 Dollars. Die Polen mit 12,46, die Italiener mit 8,75, die Portugiesen mit 8,27, die Russen mit 7,02 und die Ungarn mit 5,89 Dollars folgen weit unten.

Cubanisches. Vom revolutionären cubanischen Comitee in New-York wird gemeldet, daß Maceo noch lebe. Auch der „New-York Herald" berichtet aus Havanna dasselbe. — In den Provinzen Havanna und Matanzas haben die Aufständischen die Zuckerfelder gänzlich niedergebrannt. — Auch mit dem zweiten Hauptschlag war es nichts: Weyler ist nach Havanna zurückgekehrt. —

Vom Hafenarbeiter-Ausstand.

Aus Hamburg schreibt man unterm 3 Januar: Die Lage des Ausstandes ist unverändert. Die Zahl der Streikbrecher bleibt sich gleich. Durch Agenten sind eine Anzahl Leute aus den östlichen Provinzen hergebracht, dafür verließen am Neujahrstage jedoch 40 Engländer Hamburg und gestern und heute ist eine Anzahl Binnenländer abgereist. Unter letzteren befanden sich sechszehn Mann, die vor 14 Tagen aus dem Zuchthause resp. Gefängniß entlassen und von dort sofort per Droschke nach dem Hafen und auf ein Schiff gebracht waren. Jetzt sind sie von dort geflüchtet und wollen nicht weiterarbeiten, obwohl sie neben 4,20 Mark pro Tag an Lohn noch die ganze Kost erhalten haben.

Was die Streikbrecher kosten, geht aus folgendem Beispiel hervor: Die sogenannten festen Leute am Staatsquai bezogen vor dem Streik 3,60 Mark Tagelohn. Häufig arbeiteten sie jedoch im Accord. Erreichte nun aber der Accordverdienst nicht die Höhe des Tagelohns, so wurde der letztere zur Auszahlung gebracht, so daß die Quai-Verwaltung zu dem Accordverdienst häufig etwas zulegen mußte. Im letztverflossenen Monat, in dem am Staatskai hauptsächlich Streikbrecher arbeiten, ist nun die Summe, die die Quai-Verwaltung zu dem wirklich verdienten Accordlohn zulegen muß, um die Höhe des Tagelohns zu erreichen, ganz erschrecklich gewachsen. Durchschnittlich hat nämlich jeder Streikbrecher über 1,50 im Accord verdient, so daß die Verwaltung pro Mann und pro Tag 1,70 Mark zuschießen muß. Die im Hafen arbeitenden Streikbrecher sind jedoch nicht nur untaugliche Leute, die ihren Herren Arbeitgebern theuer zu stehen kommen, es findet sich auch eine Unmenge Gesindel darunter. Gestern wurde ein Streikbrecher von einer Abtheilung des Hamburger Schöffengerichts verurtheilt, weil er einem Freunde der ebenfalls Streikbrecherdienste leistete, aus purer Fridolität verschiedene Gegenstände unterschlagen hatte; weiter wurde ein Streikbrecher verhaftet, weil er die Juteladung des Bremer Dampfers „Scharlachberger" absichtlich in Brand gesetzt haben soll. Heute Morgen brannte schon wieder ein Dampfer, die der Amerika-Linie gehörige „Polonia". Hier waren Baumwollenballen in Brand gerathen. Durch beide Feuer ist ein großer Schaden verursacht.

In Folge der verschiedenen Artikel des „Hamburger Echos", worin darauf hingewiesen wurde, daß es nach den Vereinbarungen zwischen Hamburg und dem Reich gelegentlich des Zollanschlusses verboten sei, im Freihafengebiet zu wohnen, und daß dieses Verbot durch die Rheder dadurch übertreten werde, daß sie Streikbrecher in im Freihafengebiet liegenden Schiffen einlogiren und mit unverzollten Lebensmitteln beköstigen, ist diesem Treiben der Herren Rheder ein Ende gemacht. Die Behörde hat den Rhedern aufgegeben, die Streikbrecher außerhalb des Freihafengebiets unterzubringen. Es fanden daher heute umfangreiche Umquartirungen statt.

In Unternehmerkreisen kriselt es gewaltig. Am Sonnabend kam aus englischen Rhederkreisen hier die Nachricht an, daß namhafte Hamburger Rheder nach drüben die Mittheilung gemacht hätten, sie würden aus dem Arbeitgeber-Verbande austreten, wenn derselbe nicht in den nächsten Tagen seine Stellung zum Streik ändere. Die Hauptveranlassung, daß die Arbeitgeber jetzt nicht mehr so starrsinnig sein dürften, ist darin zu suchen, daß sie sich über die Höhe der den Streikenden zur Verfügung stehenden Geldmittel geärgert haben. Aus dem Binnenlande sind die Geldmittel in der letzten Woche natürlich etwas schwächer geflossen, jedoch sind heute 500 Kronen von den dänischen Landarbeitern und 10,000 Mk. von England gekommen. Mehrere deutsche Gewerkschaften haben außerdem beschlossen, von ihren Mitgliedern zu Gunsten der Streikkasse der Hafenarbeiter pro Mitglied und Woche 2 Mk. zu erheben. Es ist also, wenn auch die Geldsammlungen in der bisherigen Weise fortgehen, die Streikunterstützung in der bisherigen Höhe auf Wochen hinaus gesichert.

Verschiedene Zeitungen und vor allem fast sämmtliche Depeschen-Bureaus brachten die Nachricht, auf eine nochmalige Bitte des Streikcomitees, einen gütlichen Ausgleich zu versuchen, habe der Senat an das Streikcomitee die Antwort gelangen lassen, daß er mit der Sache nichts mehr zu thun haben wolle. Diese Nachricht, die absichtlich in die Welt geschickt zu sein scheint, um die Streikleitung zu discreditiren, ist erlogen. Weder hat das Streikcomitee den Senat nochmals um seine Vermittelung gebeten, noch hat der Senat auf die nicht ergangene Bitte eine „Antwort" an das Streikcomitee geschickt.

Der „Deutschen Warte" wird aus Hamburg geschrieben: „Wenn von verschiedenen Zeitungen über einen guten Fortschritt der Hafenarbeit berichtet wurde, so mögen diese Nachrichten mindestens ein sehr optimistisches Gebräge. Selbst die von den Hafenarbeitern täglich aufgestellte statistische Uebersicht kann nur Unsicherheit über die Thatsache hinwegtäuschen, daß die Zustände im Hamburger Hafen mit jedem Tage heillosen und unerträglicher werden."

Eine großartige Stilblüthe leistet sich wieder die „Vossische Zeitung", indem sie schreibt: „Der absterbende Ausstand der Hafenarbeiter hat sich ins neue Jahr hinübergeschleppt, ohne sich irgendwie gekräftigt zu haben."

Eine „absterbende" Bewegung, die sich absolut nicht ändert, kommt wohl nur in der vierten Dimension vor.

Die Gewerkschaftsvorstände Nürnbergs beschlossen einstimmig, ihren Mitgliedern die Zahlung eines wöchentlichen Beitrages von 50 Pf. bis zur Beendigung des Hamburger Hafenarbeiter-Streiks zu empfehlen. Bei der [illegible] Stimmung, die für die Streikenden herrscht, dürfte der Beschluß wenigstens von der großen Mehrheit der Gewerkschafts-Mit-

---

suchen, unseren langjährigen Vertreter, gewählt und eine einzige Stimme ist auf den liberalen Gegenkandidaten gefallen, der ist in der Stadt wohl möglich bekannt, von dem aber unsere Leut' glücklicher Weise noch nie was gehört haben. Von wem war die Stimme? Vom Lehrer natürlich? Nein, Herr Förster hat ja net gewählt, und außerdem hat's ja auch der Herr Benefiziat an der Schrift gleich gemacht, wie er mir's nachher erzählt hat."

„Und ist der Glückliche nachher auch noch hingegangen?" fragte der Jäger, der mit sichtlichem Interesse zugehört hatte.

„O, bewahr mich! Der Herr Benefiziat hat sich beim Herrn Dekan über das unchristliche Benehmen vom Lehrer beklagen, der Lehrer hat um Verzeihung bitten müssen, und der hat unsern Herrn Förster so gewurmt, daß er wegen Nachbarsmiethung oder, was weiß ich, eine Ungelegenheit hat machen müssen. Aber's ist glücklicherweise net so weit gekommen, denn mittlerweile ist nachher die arme Frau gestorben."

Der Förster schüttelte heftig den Kopf: „Kein Sinn und kein Verstand in der ganzen Gesellschaft", murmelte er. „Ich begreif' den Kerl net, wie er überhaupt das Verlobniß hat zugeben können, aber meinetwegen, mir kann's Wurschd sein, I hab' ka Zuständ'nis drum."

Mit einer lebhaften Handbewegung wendete der Schmied sich:

„O nein, Herr Förster, erlauben Sie gnädigst, da haben Sie schon ein Zuständ'nis drum."

Ein mitleidsvoller Blick traf den Sprecher, der sich vom Stuhle erhoben hatte. Gleich darauf aber lenkte sich des Försters Blick in ihr gewohntes, trotzig Selbstgefälligkeit, als der Sprecher mit erhobener Stimme betonte, daß trotz Verlobung und ihrer Mißbilligung bereits das allgemeine Interesse bewiesen hätte.

Man hatte nur außer auch dem Wirth gemerkt, er empfand sich nur mehr Gerechtigkeit und verstand, daß wieder zu kommen.

Der Vorhang kommt [illegible] in dem Ort und [illegible] dann [illegible] Wirt. Was [illegible] der Wirth erzählt hatte [illegible] zu bestätigen, dann [illegible] er [illegible] den Kopf und [illegible] die Mundwinkel [illegible]. Angenehm Gefühl [illegible] es haben muß [illegible] die bewegten.

Eine Weile mochte es so gestanden haben, als die Thüre [illegible] und [illegible] mehr [illegible] Gehörend [illegible] am Wirth [illegible]. Aber sich lange zu besinnen, ging er auf den Gästen zu und nahm [illegible] Platz.

Auf den ersten Blick [illegible] der Förster den Lehrer erkannt, dessen Nähe ihm sehr unbehaglich zu sein schien, denn er [illegible] Empfindung [illegible] Nachbarschaft seiner Person [illegible] Stelle, die er auf [illegible] Wirthe und den Gästen zum Theil [illegible] hatte. Unwillkürlich rückte er auf der Bank hin und her, [illegible] sich [illegible] zu [illegible], [illegible] [illegible] [illegible]

glieder respectirt werden. Hoffentlich findet er auch anderwärts Nachahmung.

Auch im fernen Lausanne am Genfer See gedenkt man der kämpfenden Hamburger Hafenarbeiter mit herzlicher Sympathie. Bei dem vom Allgemeinen Arbeiterverein veranstalteten Weihnachtsfeste, wozu sich die Genossen mit ihren Frauen und Kindern zahlreich eingefunden hatten, schilderte das Vereinsmitglied P. Ossip den heldenhaften Kampf der Hamburger in zündenden Worten und es wurde dann eine Tellersammlung vorgenommen, die den Betrag von ca. 42 Franken ergab. Eine Vereinsversammlung der genannten Organisation erhöhte diese Summe auf 70 Fr. und beschloß, diese Sammlungen fortzusetzen. Das Geld wurde sofort nach Zürich an den Schweizerischen Gewerkschaftsbund zur weiteren Beförderung abgesandt.

Die Berliner Gewerkschafts-Commission hat bis jetzt 80,000 Mark für die streikenden Hamburger abgesandt.

Gerichtliches.

Bestrafte Frömmigkeit. In einer Gemeinde im Westen der Monarchie war ein Arbeiter gestorben und auf einem evangelisch-lutherischen Kirchhofe begraben worden. An der Beerdigung nahm der Vorsteher einer apostolischen Gemeinde, Herr B., Theil. Als der Sarg in die Erde gesenkt worden war, richtete Herr B. an die Anwesenden die Worte: „Laßt uns beten" und sprach dann ein Gebet. Da B dies ohne Erlaubniß des Pastors gethan hatte, so wurde er wegen unbefugter Vornahme eines Cultusactes angeklagt. Das Schöffengericht verurtheilte auch den „Gesetzesverächter" zu einer Geldstrafe. Hiergegen legte B Berufung bei der Strafkammer ein und bestritt einen Cultusact vorgenommen zu haben. Die Strafkammer trat dieser Ansicht bei und sprach den Angeklagten frei. Hiermit war aber die Staatsanwaltschaft nicht einverstanden, sondern legte Revision beim Kammergericht ein. Das Kammergericht hob in der That die Vorentscheidung auf und verurtheilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe. Der Gerichtshof ließ es dahingestellt sein, ob B. einen Cultusact auf dem Kirchhof vorgenommen habe; er habe daselbst aber eine Rede gehalten und eine Kundgebung ohne Erlaubniß veranstaltet und erscheine schon aus diesem Grunde strafbar. — Daß ein Gebet am Grabe eines Verstorbenen ohne Genehmigung des Herrn Pastors nicht nur nicht gestattet, sondern sogar strafbar ist, haben bereits früher mecklenburgische Gerichte festgestellt, indem sie eine arme Tagelöhnersfrau bestraften, welche selber am Grabe ihres Kindes ein Gebet gesprochen hatte, da der Herr Pastor nicht kommen konnte oder nicht kommen wollte.

Kleine Rundschau.

Auf der Flucht vor einem Gendarm ist am Sylvesterabend der Arbeiter Schmidt aus Galow bei Spandau ums Leben gekommen. Der etwa 20jährige Mensch war bei dem Bauern Schleu beschäftigt und mit diesem in einen Streit gerathen, wobei es zu Thätlichkeiten kam. Er war dann vom Gehöft geflohen und wurde von dem inzwischen herbeigerufenen Ortsgendarm Albrecht verfolgt. Er lief nach der Havel zu, auf das Eis; als er 40 Schritte weit vom Ufer entfernt war, brach er ein und ertrank. Als Leiche wurde er von dem Gendarm und mehreren Dorfbewohnern wieder herausgezogen.

Durch einen Messerstich in das Herz getödtet wurde in der Neujahrsnacht in Königsberg i. Pr. der 24 Jahre alte Arbeiter Robert Juppien, auch wurde sein Begleiter, der ebenfalls noch jugendliche Arbeiter Brusberg, durch einen Messerstich in die linke Brustseite verwundet, glücklicherweise nicht schwer. Die Thäter sind in den Arbeitern Kühn und Glockmann vom Sackheim verhaftet.

Drei Arbeiter ertrunken. Sonnabend Abend gegen 9 Uhr wollten drei bei der sächsisch-thüringischen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung in Leipzig beschäftigte Arbeiter den Kanal unfern der Ausstellung überschreiten. Hierbei brachen zwei der Arbeiter im Eise ein, ebenso der dritte, welcher den Ertrinkenden zu Hilfe eilte. Alle drei ertranken.

Hettstedt, 2. Januar. Heute morgen um 3 Uhr wurde in dem Kopschen Local zu Molmeck bei Hettstedt im Verlaufe eines Streites ein Mann erstochen und ein zweiter schwer verletzt, der seinen Wunden auch erlegen sein soll. Einer der Thäter wurde in das hiesige Amtsgefängniß abgeliefert.

Magdeburg, 4. Januar. Bei Magdeburg ist ein Individuum, der Schornsteinfeger Müller, festgenommen worden, das verdächtig ist, an dem räuberischen Ueberfall auf den Berliner Kaufmann Brock theilgenommen zu haben. Müller soll bereits gestanden haben.

Der Wasserförderschacht des Schachtes „Armin" in der der „Berliner Bergbau-Gesellschaft" gehörenden Grube „Vaterland" steht nach telegraphischer Meldung aus Frankfurt a. O. in Brand. Das Feuer im oberen Schachte ist bereits gelöscht, Menschenleben sind nicht in Gefahr.

Aus Fiume wird gemeldet: Der Adriadampfer „Jokai", welcher am 4. December nach Bordeaux abgegangen ist, ist bisher dort nicht eingetroffen. Es herrscht Besorgniß wegen des Schicksals des Dampfers.

In Brüssel wurde das dortige Kaufhaus „Old England" von Einbrechern, die bisher nicht ermittelt sind, ausgeplündert.

In Rom wurde Graf Benicelli von dem Steuererheber Porta, dessen Schwester der Graf verführt hat, auf der Straße angegriffen. Porta feuerte auf den Fliehenden 5 Revolverschüsse ab, ohne zu treffen. Er wurde verhaftet.

In Paris wurde der Ingenieur der französischen Staatsbahnen, Eduard Bonderheim, vollständig verkohlt in seinem Schlafzimmer aufgefunden. Wahrscheinlich hat derselbe beim Lesen im Bett die Petroleumlampe umgestoßen.

Durch die Explosion einer Pulvermühle wurden am Freitag in der Petersburger Vorstadt Achta vier Personen getödtet.

New-York, 3. Januar. Der „New York Herald" meldet aus Jacksonville, daß das Filibustierschiff „Commodore" bei Newsmurna in Folge eines Lecks gesunken ist, welches die Besatzung nicht ausbessern konnte. Die gesammte Mannschaft wurde gerettet. Es wird ein Verrath von Seiten der Cubaner vermuthet.

Aus Bombay wird telegraphirt: Eine von einer zahllosen Menschenmenge besuchte mohammedanische Volksversammlung verrichtete feierliche Gebete um Aufhören der Pestplage. Der Geschäftsverkehr in Bombay ist völlig lahmgelegt. Die freiwillige Artillerie unterstützt die überarbeiteten Sanitätsbeamten.

Sociale Uebersicht.

Wer bezahlt die Arbeiterversicherung? Auf Grund der neuesten Ausweise für 1895 berechnen die Unternehmerorgane der Antheil der Unternehmer und Arbeiter an den Kosten der deutschen Arbeiterversicherung. Das Ergebniß entspricht vollständig dem, was wir immer gesagt haben: Der Arbeiter trägt mit die Hauptlast der Socialreform. Obgleich nur die Beitragslast an den gezahlten Entschädigungen und Renten für das Jahr 1895 berechnet ist, so ergiebt sich doch Folgendes: Beiträge der Arbeitgeber zur Krankenversicherung 33 Millionen Mark, Unfallversicherung 50 Millionen Mark, Invaliditätsversicherung 5 160 000 Mark, Altersversicherung 8 840 000 Mark, zusammen 97 Millionen Mark, Reichszuschuß zur Invaliditäts- und Altersversicherung 14 Millionen Mark, die in der Hauptsache durch die indirecten Reichssteuern von den Arbeitern aufgebracht werden, sowie als Beitragsantheil der Arbeiter selbst 81 Millionen Mark, also zusammen 95 Millionen Mark Arbeiterbeiträge, die bei den Einkommensverhältnissen der großen Masse mindestens doppelt so schwer wiegen, wie 97 Millionen Mark der Unternehmer. Ebenso bei dem Antheil, mit dem die Unternehmer und Arbeiter an den Vermögensbeständen und Rücklagen der drei Versicherungen betheiligt sind: 315 Millionen Mark auf Seiten der Unternehmer, 245 Millionen Mark auf Seite der Arbeiter, für deren Belastung das Gleiche gilt, wie oben. Was ist die ganze Arbeiterversicherung danach anderes, als eine Zwangssparkasse, zu der die Arbeiter von ihrem mageren Verdienst die Hauptsummen mit beitragen müssen. Kommt hinzu, daß eine große Anzahl Unternehmer die ihnen auferlegten Lasten der Socialreform durch Herabdrückung der Löhne wett gemacht haben, wodurch die Arbeiter empfindlich geschädigt wurden. Alle socialpolitische Schönfärberei kann diese Thatsache nicht beseitigen.

Locale Rundschau.

Breslau, den 5. Januar 1897.

Die Breslauer und Görlitzer Staatsanwaltschaft sollte Genosse Schebs in einer vor längerer Zeit stattgefundenen Versammlung beleidigt haben. Schebs war in einer Mitgliederversammlung der Maurer im „Ballhof" als Referent aufgetreten und hatte u. A. die jetzige Rechtsprechung, die Auslegung der Paragraphen 360, 11 des R.-Str.-G.-B. und § 153 der Gewerbeordnung erwähnt. Speciell hatte Schebs über den Görlitzer Töpferstreik gesprochen und die Stellung der dortigen Staatsanwaltschaft dem Verbande gegenüber. Dies gab den Anlaß zu einer Beleidigungsklage Seitens der Görlitzer Staatsanwaltschaft, der Schebs den Vorwurf der Parteilichkeit gemacht haben sollte und auch der Breslauer Anklagebehörde, weil — nach der Anklage — der Vortragende bei den Anwesenden die Meinung erwecken könnte, daß die hiesige Staatsanwaltschaft ebenso handeln würde. In dem heutigen Termin bestritt Schebs entschieden die ihm zum Vorwurf gemachten Aeußerungen. Er hätte den Fall aus Görlitz nur erwähnt, um zu beweisen, wie die juristische Auffassung über den groben Unfugs- und Verrufsparagraphen verschieden sei. Es seien dies schwankende Rechtszustände. Eine Beleidigung genannter Behörden habe ihm ferngelegen und der Vorwurf der Parteilichkeit sei dadurch schon hinfällig, als ja gerade die Arbeitgeber durch ein Inserat des Vorstandes der Innung mit Verruf bedroht wurden. Die als Zeugen vernommenen Beamten, Herr Commissarius Kupfermann und der Wachtmeister des dortigen Reviers hielten ihre Behauptung, der Angeklagte habe der Görlitzer Staatsanwaltschaft Parteilichkeit vorgeworfen, aufrecht. Herr Staatsanwalt v. Kolbenach überließ die Festsetzung der Strafe dem Gerichtshofe, ebenso die Begutachtung, ob eine Beleidigung der Breslauer Staatsanwaltschaft vorliege. Der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Urbach, wies in längeren Ausführungen darauf hin, daß der Angeklagte nicht den Rahmen der Objectivität überschritten habe. Seine Ausführungen hätten sich auf Thatsachen gestützt, wie das Beweismaterial, welches dem Gerichtshofe zur Verfügung stände, beweise. Er beantrage deshalb die völlige Freisprechung des Angeklagten. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß objectiv eine Beleidigung vorliege, daß aber nicht Paragraph 186, sondern nur Paragraph 185 in Betracht komme. Von einer Einsichtnahme in das Beweismaterial wäre Abstand genommen worden, da der Gerichtshof dem Angeklagten in dieser Beziehung vollen Glauben beimesse. Auf Gefängnißstrafe wäre trotz des Vorwurfs der Parteilichkeit nicht zu erkennen gewesen, da das Vorhaben der Arbeitgeber in Görlitz und der abschlägige Bescheid der Staatsanwaltschaft daselbst dem Angeklagten als Entschuldigung für seine Aeußerung anzurechnen sei. Es sei deshalb auf eine Geldstrafe von 60 Mark eventuell 12 Tage Gefängniß erkannt worden.

---

* Was für Früchte das Submissionswesen zeitigt, beweist folgender, einer von Aug. Bringmann in der „Neuen Zeit" veröffentlichten, vortrefflichen Arbeit über „Die Schäden im modernen Bauwesen" entnommener Fall.

In Hamburg wurden im Herbst 1893 Malerarbeiten auf dem Venloer Bahnhof in Submission vergeben, wobei sich drei Hamburger Malermeister mit Geboten von 12 000, 10 000 und 8500 Mark betheiligten; ein Meister aus Kassel machte das Gebot von 3800 Mark und einer aus Frankfurt a. M. von 2800 Mark. Dieser erhielt natürlich den Zuschlag. Er fing die Arbeit an, verschwand aber recht bald; nun kam der Meister aus Kassel. Dieser brachte sich Arbeiter von dort mit, denen er 30 bis 35 Pf. Stundenlohn zahlte, in Hamburg beträgt der Stundenlohn für Maler 50 Pf. Als die Arbeit dann der Kälte wegen zeitweilig unterbleiben mußte, da lagen die mitgebrachten Arbeiter dem Bahnpersonal zur Last, denn der Lohn hatte natürlich nicht hingereicht, um sich für solche Fälle zu sichern. Schließlich beschäftigte sie der Stationsvorsteher mit Schneeschippen, um sie vor Bestrafung wegen Bettelei zu schützen.

Alle Achtung vor der Rechenkunst solcher Meister wie der Frankfurter. Was mag der Herr bei dem Geschäft verdient haben?

---

* Vergiftung durch Sublimatpastillen. Das Königliche Polizeipräsidium veröffentlicht folgende Bekanntmachung: Im laufenden Jahre sind in der Presse wiederholt Vergiftungen durch Sublimatpastillen zur Sprache gebracht worden. Die Herren Aerzte werden deshalb ersucht, Sublimatpastillen nur in solchen Mengen zu verschreiben, wie sie der einzelne Krankheitsfall voraussichtlich erheischt und dabei die Umgebung des Kranken auf die Giftigkeit des Mittels und die zur Verhütung von Unglücksfällen erforderlichen Vorsichtsmaßregeln aufmerksam zu machen. Das niedere Heilpersonal, insbesondere Krankenpfleger und -Pflegerinnen, Hebammen und Heildiener, werden namentlich auf die durch den Gebrauch von Sublimatpastillen bedingten Gefahren hierdurch hingewiesen, und es wird ihnen, unter Hinweis auf ihre eigene Verantwortlichkeit, größte Vorsicht bei Aufbewahrung und Verwendung der Pastillen zur Pflicht gemacht.

* **In der Stadtverordneten-Versammlung**, welche gestern Nachmittag außerordentlich tagte, wurde zunächst vom Bureau-Director Waldau der Bericht über die Geschäftsführung der Versammlung im Jahre 1896 vorgetragen. Danach sind der Versammlung im Jahre 1896 an Vorlagen 894 (11 mehr als im Jahre 1895) durch vorherigen Druck zur Kenntnißnahme und Beschlußfassung zugegangen. Außerdem wurden an Dringlichkeits-Anträgen 39 (17 mehr als im Vorjahre) von der Versammlung erledigt. Von diesen insgesammt 933 Vorlagen wurden von der Versammlung 489 im Plenum sofort erledigt, 48 den ständigen Ausschüssen überwiesen, 2 besonderen Ausschüssen zugetheilt, 203 betrafen Wahlsachen, 117 Rechnungs-Revisionssachen und 74 Etatssachen. Von den laufenden Geschäftssachen werden 80 als unerledigt in das Jahr 1897 übernommen. Die Versammlung hat 36 Plenarsitzungen abgehalten. Die Zahl der geheimen Sitzungen betrug 22, in welchen 70 Vorlagen ihre Erledigung fanden. Die Ausschüsse hielten Sitzungen ab und zwar der Wahl- und Verfassungs-Ausschuß 16, der Finanz-Ausschuß 7, der Schul-Ausschuß 3, der Grundeigenthums-Ausschuß 10, der Bau-Ausschuß 13, der Hospital-Ausschuß 4, der Rechnungs-Revisions-Ausschuß 7, der Etats-Ausschuß 10, die besonderen Ausschüsse a) zur Berathung über die Annahme der Dabrizius'schen Erbschaft b) über Theater-Angelegenheiten. Im Jahre 1896 sind aus der Versammlung geschieden: a) durch den Tod die Stadtvv. von Dabrizius, Dr. Pannes und Biewer; b) in Folge der Wahl zum unbesoldeten Stadtrath der Stadtv. Grützner; c) in Folge Niederlegung des Mandats die Stadtvv. Kaulisch, Wagner I. und Dr. Wollner. Im Durchschnitt haben jeder Sitzung der Versammlung 73 Mitglieder beigewohnt. Es fehlten niemals die Stadtverordneten Biller, Feist, Heilberg, Lemsch, Liebisch, Melde, Oettinger und Weidemann. Es fehlten ferner: 8 Mitglieder je 1 Mal, 4 Mitglieder je 2 Mal, 8 Mitglieder je 3 Mal, 6 Mitglieder je 4 Mal, 6 Mitglieder je 5 Mal, 10 Mitglieder je 6 Mal, 7 Mitglieder je 7 Mal, 2 Mitglieder je 8 Mal, 7 Mitglieder je 9 Mal, 3 Mitglieder je 10 Mal, 3 Mitglieder je 11 Mal, 2 Mitglieder je 13 Mal, 7 Mitglieder je 14 Mal, 3 Mitglieder je 15 Mal, 2 Mitglieder je 17 Mal, 1 Mitglied 18 Mal, 2 Mitglieder je 22 Mal, 1 Mitglied 26 Mal und 1 Mitglied 28 Mal.

Das „Schwänzen" der Sitzungen scheint also bei vielen unserer Stadtväter eine sehr beliebte Sitte zu sein. Es könnte am Ende nicht schaden, wenn auch einmal die Namen der am häufigsten fehlenden öffentlich genannt würden.

Nach Erstattung des Berichts übernahm der Alterspräsident, Stadtv. Kärger, die Leitung, um zunächst dem Vorstande und besonders dem Vorsitzenden, Geh. Justizrath Freund, für die bisherige Thätigkeit zu danken.

Hierauf wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Bei der Wahl des Vorsitzenden wurden 96 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt 49. Es erhielten Stimmen: Geh. Justizrath Freund 71 und Oberrealschuldirector Dr. Fiedler 25. Ersterer ist somit wiedergewählt.

Bei der Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden wurden 99 Stimmzettel abgegeben, von denen 1 unbeschrieben, also ungiltig war. Die abgegebenen 98 giltigen Stimmen fielen sämmtlich auf Director Dr. Fiedler. Derselbe ist somit wiedergewählt.

Es folgte die Wahl des ersten Beisitzers. Abgegeben wurden 99 giltige Stimmen. Davon fielen 73 auf Director Seidel, 25 auf Herrn Dr. Wagner und 1 auf Apotheker Seibert. Director Seidel ist demnach zum Beisitzer wiedergewählt.

Bei der Wahl des zweiten Beisitzers werden 99 Stimmen abgegeben, von denen 71 auf Apotheker Müller, 27 auf Kaufmann O. J. Kaiser und 1 auf Herrn Dr. Wagner entfallen. Apotheker Müller ist somit wiedergewählt.

Nachdem nunmehr das Bureau wieder constituirt ist, erklärt der Vorsitzende, daß es jetzt Aufgabe des Vorstandes sein werde, die einzelnen Ausschüsse zusammenzusetzen. Etwaige diesbezügliche Wünsche der Mitglieder der Versammlung ersuche er, dem Vorstande mitzutheilen.

Es folgte die Wahl des Stadtbauraths für Hochbau. Abgegeben wurden 100 Stimmzettel, von denen 5 unbeschrieben und darum ungiltig sind. Von den 95 giltigen Stimmen fielen 93 auf Stadtbaurath Plüddemann, je 1 auf Regierungsbaumeister Wolffram und Stadtverordneten Beier. Herr Plüddemann ist somit wiedergewählt. In Consequenz dieser Wahl beantragt der Wahl- und Verfassungs-Ausschuß, dem Gewählten das reglementsmäßige Gehalt mit der Maßgabe zu gewähren, daß derselbe Nebenämter und Nebenarbeiten nur mit Genehmigung des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung übernehmen darf. Die Versammlung tritt diesem Antrage bei.

Es folgt die Wahl zweier unbesoldeter Stadträthe. Bei der ersten Wahl an Stelle des verstorbenen Herrn Grützner werden 98 Stimmen abgegeben, von denen 71 auf Stadtverordneten Rosenbaum, 26 auf Stadtverordneten Beier und 1 auf Stadtverordneten Klee entfielen. Stadtverordneter Rosenbaum ist somit zum unbesoldeten Stadtrath der Stadt Breslau gewählt. — Bei der Ersatzwahl für den verstorbenen Stadtrath Kern wurden 97 giltige Stimmen abgegeben, von denen 70 auf Rechtsanwalt Marck und 27 auf Stadtverordneten Kipke entfielen. Ersterer ist somit zum unbesoldeten Stadtrath gewählt.

Nach Erledigung eines untergeordneten Punktes wurde dann die erste Sitzung im neuen Jahre geschlossen.

* **Zur deutschen Lehrerversammlung in Breslau.** Am 29. December trat in Berlin, wie die „P.-L. Z." berichtet, der engere Ausschuß der deutschen Lehrerversammlung zu einer Sitzung zusammen, zu welcher im Hinblick auf den Ort der nächsten deutschen Lehrerversammlung (Breslau) auch die von dort zur Jubelfeier des deutschen Lehrervereins anwesenden Herren Bandmann, Kunz, Töpfer und Köhler zugezogen waren. Es wurde beschlossen, die Versammlung wie bisher am zweiten Pfingstfeiertag bis Donnerstag Mittag abzuhalten. Ob die Versammlung im Schießwerder wie 1874 oder auf dem Friedeberge abgehalten wird, soll das Ortscomitee entscheiden. Um dem besonders auf der diesjährigen Versammlung in Hamburg zu Tage getretenen Uebelstande zu begegnen, daß die Versammlungsräume für die Zahl der Theilnehmer nicht ausreichten, sollen nur so viele Theilnehmerkarten ausgegeben werden, als verfügbare Plätze vorhanden sind. Der Ausschuß spricht sodann den Breslauer Herren den dringenden Wunsch aus, die mit der Versammlung verbundenen Vergnügungen nach Möglichkeit zu beschränken.

* **Zum Begriffe der Gastwirthschaft** im Sinne der Gewerbe-Ordnung und des Gewerbesteuergesetzes gehört nach kammergerichtlicher Entscheidung das Halten eines offenen Locals. Wenn auch nicht erforderlich ist, daß das Local für Jedermann oder für alle zu einer bestimmten Personenkategorie Gehörigen offenstehe, so muß es doch wenigstens für alle Angehörigen eines, wenn auch bestimmt begrenzten und abgeschlossenen Kreises im Allgemeinen, also abgesehen von einzelnen Ausnahmen, geöffnet sein. Dagegen fehlt es an der Voraussetzung eines offenen Locals, wenn die Aufnahme in der Weise erfolgt, daß überhaupt nur einzelnen, von dem Localinhaber oder Anderen ausgewählten Personen, unter Ausschluß aller übrigen derselben Kategorie Angehörenden wie des Publikums überhaupt, Unterkommen gewährt wird.

* **Erweiterung der elektrischen Straßenbahn.** Nunmehr hat der Breslauer Magistrat, wie die „Schles. Ztg." mittheilt, der Elektrischen Straßenbahn endlich seine Bedingungen für die Ertheilung der Concession für zunächst zwei neue Linien — diejenigen durch die Neue Tauentzienstraße auf der Ohlauer Chaussee nach Rothkretscham und diejenige vom Gneisenauplatze durch die Gneisenau-, Blücher- und Matthiasstraße bis zur Hundsfelder Brücke über die Alte Oder — mitgetheilt. Falls die Verhandlungen, wie man hofft, bald zum erwünschten Ziele führen, kann der Bau der neuen Linien schon im kommenden Frühjahr beginnen und ihre betriebsfähige Herstellung bis zum Herbste erfolgen. Von der Ausdehnung der elektrischen Bahn nach Süden, Kleinburg 2c. ist immer noch nicht die Rede.

* **Vortrag.** Auf den Mittwoch Abend im großen Saale des Café Restaurant stattfindenden Vortrag des Herrn Dr. P. W. Förster aus Berlin über „Die soziale Bewegung im Lichte ethischer Cultur" sei hierdurch nochmals aufmerksam gemacht.

Die Redeschule wird am Donnerstag, den 7. d. M., Abends 8½ Uhr wieder ihre Sitzungen im Restaurant Merkur, Schuhbrücke 42, beginnen. Neben der Wiederholung des bisher Vorgetragenen über die Geschichte der Arbeiterschutzgesetzgebung soll zunächst das interessante Werk des Professor Sombart: „Socialismus und sociale Bewegung im neunzehnten Jahrhundert" die Theilnehmer beschäftigen. Auch werden in der ersten Sitzung einige geschäftliche Angelegenheiten, Neuwahl des Kassirers und dergl., ihre Erledigung finden. Die Mitglieder werden dringend aufgefordert, pünktlich zu erscheinen. Gäste sind bekanntlich jederzeit willkommen.

* **Stadt-Theater.** Aus dem Theater-Bureau wird geschrieben: Heute, Dienstag, wird die neu einstudirte und ausgestattete komische Oper „Die lustigen Weiber von Windsor" von O. Nicolai wiederholt. Madame Ado Adiny, dramatische Sängerin von der Großen Oper in Paris, ist, nachdem sie ein außerordentlich erfolgreiches Gastspiel in Riga absolvirt hat, am Montag in Breslau eingetroffen. Mittwoch tritt die Künstlerin als Isolde in Wagners Musikdrama „Tristan und Isolde" auf. Die Preise sind mit Genehmigung des Magistrats erhöht worden. Bons sind ungültig. — Im Schauspiel wird „Kaiser Heinrich" von Ernst von Wildenbruch vorbereitet. — Heute, Dienstag, den 5. Januar, schließt der Verkauf von Bons und die Ausgabe der Abonnements für den zweiten Theil der Saison.

* **Lobe-Theater.** Gerhart Hauptmann's deutsches Märchendrama „Die versunkene Glocke" beherrscht andauernd das Repertoire und wird Dienstag zum zwölften, Mittwoch zum dreizehnten Male aufgeführt.

* **Volksvorstellungen im Thalia-Theater.** Die zweite Serie der Volksvorstellungen endet Dienstag mit dem Lustspiel „Aus Berlin W." (Gruppe D, 6. Vorstellung). Neue Abonnements werden täglich im Restibüle des Stadt-Theaters ausgegeben.

* **Unglücksfälle.** Auf dem Eis eingebrochen und ertrunken. Am 3. d. Mts., Nachmittags, lief der Schulknabe Heinrich Fiedler, Sohn des Sternstraße 101 wohnenden Tischlers Werner, in Gemeinschaft mit dem Arbeitsburschen Wagner auf dem Eis der alten Oder Schlittschuh. Plötzlich brachen Beide ein; während Wagner gerettet werden konnte, gerieth Fiedler unter das Eis und ertrank. Die Leiche ist bisher noch nicht gefunden worden. — Ertrunken. Am 2. d. Mts., Abends, begab sich der Bootsmann Paul Steiger mit dem Eigenthümer des Schiffes, auf welchem er beschäftigt ist, in eine Restauration an der Schweidnitzerstraße, ging von dort aber bald wieder fort. Auf dem Heimwege ist er in die Oder gestürzt und ertrunken.

* **Zum Mord auf der Matthiasstraße** wird weiter berichtet: In dem Ermittelungsverfahren gegen den Mörder Pulaski (nicht Polaski) hat sich herausgestellt, daß derselbe bei Begehung der That sich nicht etwa im Zustande der Trunkenheit befunden hat. Die That ist aus reinem Uebermuth und wilder Blutgier vollführt worden, denn der Thäter ist in der Neujahrsnacht direct darauf ausgegangen, Menschenblut zu vergießen. Das geht daraus hervor, daß er außer diesem Morde und außer daß er wie schon berichtet, den Arbeiter Illmann, der dann die Verletzung Pulaski's herbeiführen sollte, durch drei Stiche verwundete, auch noch mehrere andere Personen angefallen und verletzt hat. Pulaski ist buckig und dieser Umstand führte dazu, daß die Verletzten ihn wiedererkennen. Unter den von ihm Verletzten befindet sich unter Anderem auch ein Schäfer. Dieser ging mit mehreren Bekannten, unter denen sich auch einige Mädchen befanden, am Neujahrstage früh gegen 4 Uhr die Michaelisstraße entlang, als ein buckliger Bursche auf eines der Mädchen zumal und es belästigte. Es kam darüber zwischen beiden Parteien zum Streit, in dessen Verlauf Pulaski dem Schäfer einen Stich in die Hand versetzte und dann mit seinem Begleiter, der sich vorher verborgen hatte, die Flucht ergriff. Nach der Darstellung eines dieser beiden Begleiter hat sich die Ermordung des Lackierers Pannwitz in der Weise abgespielt, daß als erster an den Pulaski herantrat, um von ihm mit den Worten: „Was wollen Sie von dem Mädchen?" Rechenschaft zu fordern über die Belästigung seiner Braut. Es war Pulaski ohne Weiteres durch einen Messerstich in den Hals niedergestreckt worden ist. Das habe Ihr Alles so schnell abgespielt, daß der Begleiter Pulaski's kaum gar nicht dazu habe in den Streit eingreifen und am Stechen verhindern können.

* **Selbstmord.** Am 4. d. Mts. früh wurde in dem Wasserbecken eines Grundstücks auf der Neuen Antonienstraße im Blanke ertrunken aufgefunden. In dem Ertrunkenen wurde ein Dienstmann von der Kleinen Holzstraße erkannt. Die Leiche wurde in die Leichenhalle des geschlossenen St. Barbara-Hospitals gebracht. Nähere Angaben und mögliche Familienverhältnisse fehlen des Mordes vom Selbstmord fern.

* **Rencontre zwischen Militär und Civil.** In der Schlesischen Nacht hat, wie man der „Schles. Ztg." mitteilt, ein ehrenrühriges Rencontre zwischen einem Feldwebel und einem Civilisten in einem Breslauer Café stattgefunden, wobei der Feldwebel nach seiner Angabe mißhandelt wurde und die Hilfe eines Schutzmanns nebst Festnahme des Beleidigers jedoch verspottete, in Anspruch nahm, so daß nach den bisherigen Bestimmungen der Schutzmann ohne die Erlaubnis des Civils des Lokals nicht betreten dürfte. — Ob es sich wohl auch um einen Zweikampf gekommen wird?

* **Körperverletzung.** Der einzige Sohn [illegible] auf der Straße Schweidnitzerstraße [illegible] junge Burschen gegenüber [illegible] dann. Der Vater, der gerade [illegible] Dienstmann [illegible] Dies sollte aber bei einer [illegible] werden. Denn kaum war er einige Schritte weiter gegangen, [illegible] Der Beleidigte fand in [illegible] auf der Straße [illegible]

* **Zur Ermittelung.** Mit einer Schußwunde im Kopfe wurde vor drei Wochen bei Fürstenwalde an der Spree ein junger Mann aufgefunden, der sich durch zwei Revolverschüsse in die rechte Schläfe getödtet hatte. Der Todte, etwa 20 Jahre alt, ist 1,65 Meter groß, hat blondes, kurzgeschorenes Haar und blaue Augen, trug einen dunkelgrauen Havelock, ein dunkles Jacket, hellgraue Beinkleider, eine schwarze Pelzmütze, ein weißes Unter- und Vorhemd, eine blaugestreifte Parchentunterhose, dunkelbraune Glacéhandschuhe, schwarze Strümpfe und Gummizugstiefel. Das Unterhemd und ein blaues, leinenes Taschentuch mit rother Kante waren P. V. gezeichnet. Bei der Leiche fand man u. A. ein Taschennotizbuch mit dem Namen Jos. Zeitz, ein Weimarer Loos, 16. Verloosung Nr. 88,341, einen Zettel mit der Aufschrift „Edmund Ruler, Nicolaistraße 81, Breslau", einen Zettel mit dem Vermerk: „Borgen Sie mir bis morgen Nachmittag 2 Mark, Berlin, 22. 7. 1896, Hadek", und einen dritten mit den Namen Carl Graeber, Matthiasstraße 65, und W. Seidel.

* **Polizeiliche Meldungen.** Festgenommen wurden zwei Arbeiter wegen Entwendung von Pferdedecken und ein Dienstmädchen, welches seiner Herrschaft Wäsche gestohlen hatte. — In das Polizeigefängniß wurden am 2. und 3. d. Mts. 112 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden: ein Federfächer, ein Packet, enthaltend ein Beinkleid, ein Pincenez, eine Pferdedecke. — Abhanden kamen: eine Rococo-Brosche, ein Trauring, gez. R. Sch. 7. 10. 96, ein Spazierstock mit Hirschhorngriff, ein goldenes Kettenarmband, ein Stehkragen, ein Portemonnaie mit 18 bis 20 Mark Inhalt und ein Carton, enthaltend Wäsche und ein schwarzes Kleid.

Provinzielle Rundschau.

Schreiberhau, 2. Januar. Mit dem ersten Tage des neuen Jahres trat ein recht unangenehmer Umschwung der Witterung ein. Auf die nicht unbedeutende Kälte der vorhergehenden Tage folgte plötzlich Thauwetter mit Regen, wodurch die schwache Schneedecke des Hirschberger Thales fast ganz geschwunden ist. In der darauf folgenden Nacht trat Frost ein, und am Morgen waren Berg und Thal, Weg und Steg mit einer spiegelglatten Eiskruste bedeckt, die das Fortkommen sehr erschwerte. Die Chaussee und der Weg nach dem Zackelfall waren in Eisbahnen verwandelt, auf welchen die zahlreichen Sport- und Eisenschlittschuhläufer wie im Fluge dahineilten. In den höheren Gebirgslagen hält die Glätte auf. Hier ist an Stelle des Regens Schnee gefallen, durch welchen die Schlittenbahn von Neuem wieder hergestellt worden ist. Gegenwärtig ist dieselbe von vorzüglicher Beschaffenheit.

Liegnitz, 4. Januar. Der wegen Mordes zum Tode verurtheilte frühere Gutsbesitzer, Arbeiter Heinrich Henrichel aus Nieder-Tillendorf, Kreis Bunzlau, ist zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden. Derselbe war durch Urtheil des Schwurgerichts zu Liegnitz vom 8. Juli 1896 wegen Mordes, begangen an dem Zimmermann Eduard Werner aus Nieder-Tillendorf, zum Tode und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie wegen Beihülfe des Zimmermanns Heinrich Illmann zu Tillendorf aus der Begehung eines Verbrechens und wegen Beihülfe beim versuchten Tödtung seiner Schwägerin, der Frau Gutsbesitzer Auguste Henrichel geb. Illmann, zu Tillendorf, zu zehn Jahren und einem Monat Zuchthaus und Nebenstrafen verurtheilt worden.

Sagan. Im Dezember ist die Liegnitzer Kanalisationsanlage [illegible] worden. Die Frequenz im gleichen Monat des Vorjahres betrug [illegible]. Im Sagan sind im Jahre 1896 1474 gegen 1471 im Jahre 1895 beerdigt worden. Es ist also in diesem Jahre die bedeutende Abnahme der Zahl der Beerdigungen um 447 [illegible] das Bergab zu betrachten. — Das Sinken der Zahl dieser „Begräbnisse" ist mit Sicherheit auf den intensiveren Geschäftsverkehr zurückzuführen. Die ganze Bevölkerung zu beschäftigen, ist die heutige Gesellschaft freilich nicht mehr im Stande. Immerhin wird durch die angeführten Zahlen bewiesen, daß Nebensgelegenheiten [illegible] gegen die [illegible] als Arbeitslosigkeit und Elend.

Groß-Wartenberg, 2. Januar. [illegible] Bahnhofe [illegible] die Strecke Zobten-Stadt zu begehen bei [illegible] „Schles. Ztg." gestern Abend auf Befehl von einem Eisenbahnzuge überfahren worden. Der Kopf ist von den Rädern [illegible] worden, so daß der Tod [illegible] sein muß. Der Verunglückte hinterläßt eine Wittwe und [illegible] Kinder.

Königshütte, 4. Januar. Auf Schacht Königsgrube wurde gestern ein Wagenhäuer von dem Zugseile erfaßt und [illegible] in Stücke gerissen. Es soll die Arbeiterschaft [illegible] werden müssen.

Kattowitz, 4. Januar. Auf Zeche [illegible] wurde [illegible] eine große Menge [illegible] Sprengstoffe [illegible] Bergleute [illegible] Sicherheit der Bergleute [illegible] Schacht [illegible] Zeche [illegible] Sicherheit [illegible] Kameraden [illegible] Kameraden [illegible] Kattowitz [illegible]

Beuthen. Von den [illegible] Zeitungen [illegible] Zeitungen [illegible] Zeitungen